

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Mittwoch, den 12.09.2018

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus, Dr.

Frauenschläger, Elvira

Hayduk, Ingo

Homm-Vogel, Elke

Vertretung für Herrn Martin Porzner

Vertretung für Herrn Dr. Paul Kupser
Vorsitz ab TOP Ö8 übernommen

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Meyer, Boris-Andrè

Reisner, Frank

Sauerhöfer, Jochen

Schaudig, Otto

Seiler, Friedmann

von Blohn, Christine, Dr.

Schriftführerin

Keitel-Braun, Sandra

Referenten

Jakobs, Christian

Nießlein, Holger

Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kupser, Paul, Dr.

Porzner, Martin

fehlt entschuldigt

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung
- TOP 2 Jugendsozialarbeit an Schulen; Einführung von Jugendsozialarbeit an Schulen im Staatl. Beruflichen Schulzentrum Ansbach-Triesdorf für den Standort Ansbach sowie in der Grundschulstufe der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule
- TOP 3 Haushaltsplanung 2019 - Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer
- TOP 4 Übernahme der Kindergartengebühren - Antrag der BAP Fraktion
- TOP 5 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Jahresabschluss 2017
- TOP 6 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2019
- TOP 7 Neuordnung der Rothenburger Straße in Neuses BA I und BA II; Durchführungsbeschluss und Einplanung in den Haushalten 2019
- TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 9 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung

Herr Nießlein verliest nachfolgenden Sachverhalt:

Die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Ansbach (EBS) ist in zeitlichen Abständen den rechtlichen und tatsächlichen Entwicklungen anzupassen.

Hauptanlass für die vorgeschlagenen überwiegend redaktionellen Änderungen ist die Änderung des KAG zum 1.4.2016, wonach das Erschließungsbeitragsrecht vollumfänglich in das Landesrecht übernommen wurde.

Neue Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist nunmehr Art. 5a KAG, der inhaltsgleich mit dem bisher einschlägigen § 127 Abs. 1 und 2 BauGB ist.

Der Regelungsinhalt der bisherigen EBS bezieht sich noch auf § 127 BauGB.

Neu in die EBS aufgenommen wurde in § 2 Abs. 2 die Regelung, dass auch die Kosten für die Herstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs in Natur und Landschaft zu den Kosten des Erschließungsaufwands zählen. Solche Kosten sind überwiegend in Industriegebieten und einigen Baugebieten entstanden und konnten bisher trotz Beitragsfähigkeit nicht auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. In § 6 Abs. 3 wurde die maßgebliche Grundstücksfläche konkreter definiert.

Die neu formulierten § 6 Abs. 4 und 5 dienen der Rechtssicherheit, da Problemfälle zu Beginn der Abrechnung erkannt werden können.

Die Änderungen zum bisherigen Satzungstext sind im Entwurf markiert.

Herr Schaudig führt aus, dass in der Satzung (§ 7 Nr. 9. Sammelstraßen) eine Korrektur vorzunehmen sei. Er sei der Meinung, dass es sich bei Punkt 9 um einen unselbständigen Teil einer Anlage handele und hierfür kein Erschließungsbeitrag erhoben werden könne.

Herr Nießlein wird dies mit dem Baureferat bis zur nächsten Stadtratssitzung abklären.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Klärung empfiehlt der HFWA dem Stadtrat, die Erschließungsbeitragssatzung in der Fassung des Entwurfs vom 28.08.2018 zu beschließen. Der Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Jugendsozialarbeit an Schulen; Einführung von Jugendsozialarbeit an Schulen im Staatl. Beruflichen Schulzentrum Ansbach-Triesdorf für den Standort Ansbach sowie in der Grundschulstufe der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule
--------------	--

Herr Nießlein verliest nachfolgenden Sachverhalt:

Für das Staatliche Berufliche Schulzentrum Brauhausstrasse (SBZ) sowie für die Grundschulstufe der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule (Förderzentrum) wurden Anträge auf Einrichtung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) gemäß des Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gestellt.

Die erforderlichen Strukturdaten- und Bedarfsanalysen haben folgenden Bedarf ergeben:

Staatliches Berufsschulzentrum Brauhausstrasse	2 Stellen je 0,75 VZ-Äquivalent
Grundschulstufe Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule	1 Stelle mit 0,5 VZ-Äquivalent

Für die Beantragung werden Analysen, Konzeption, Kooperationsvereinbarung, Aussagen der jeweiligen Schulaufsichtsbehörden sowie weitere Stellungnahmen (wie Elternbeirat, Förderverein) über die Regierung von Mittelfranken dem Bay. Sozialministerium vorgelegt.

Eine Förderung erfolgt nach Priorisierung, insbesondere nach Höhe des Migrationsanteils und spezieller, gewichtiger Problemsituation an den Schulen.

Bei Aufnahme in die Regelförderung JaS erfolgt die staatliche Förderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung beträgt für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft 16.360 Euro (Pauschale). Die wöchentliche Mindestarbeitszeit ist die Hälfte eines Vollzeitäquivalents. Der Antrag ist mit dem Beschluss des Fachausschusses sowie des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu vervollständigen.

Beide Schulen werden nicht ausschließlich von jungen Menschen mit Wohnsitz in der Stadt Ansbach besucht. Im laufenden Schuljahr besuchen z.B. zu einem sehr hohen Prozentsatz (90%) das BSZ. Bei der Jugendsozialarbeit an Schulen handelt es sich um eine niedrigschwellige Jugendhilfemaßnahme. Es wird daher vorgeschlagen, dass abzüglich der o.g. Regelförderung die verbleibenden Personalkosten gemäß Schülerzahlen den weiteren Gebietskörperschaften gemäß deren örtlicher Zuständigkeit in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich hierbei um die Abwicklung analog der seit 2009 eingerichteten JaS-Stelle in der Staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung (Kanalstrasse).

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ansbach befürwortet die Einrichtung von Jugendsozialarbeit an Schulen im Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Ansbach-Triesdorf für den Standort Ansbach sowie in der Grundschulstufe der Johann-Heinrich-Pestalozzi-

Schule vorbehaltlich der Gewährung der Förderung durch den Freistaat Bayern sowie der anteiligen Beteiligung der örtlich zuständigen Wohnsitzgemeinden.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Haushaltsplanung 2019 - Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Herr Schwarzbeck berichtet wie folgt:

Bereits in der mittelfristigen Planung für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer enthalten. Diese notwendige Anhebung der Hebesätze war bereits bei der Haushaltsplanung 2018 erkennbar und konnte nur unter größter Sparsamkeit bei der Haushaltsplanung 2018 noch einmal aufgeschoben werden.

Aufgrund enorm ansteigender Preise im Baubereich, tarifliche und gesetzliche Lohn- und Gehaltssteigerungen, tendenziell rückläufige Steuereinnahmen bei den Realsteuern und ein für jedermann erkennbarer Investitionsstau, insbesondere bei den städtischen Straßen, können die notwendigen Ausgaben mit den vorhandenen Einnahmen dauerhaft und nachhaltig nicht finanziert werden.

Die Stadt Ansbach hat in der Vergangenheit eine Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern aufgrund einer extremen sparsamen Haushaltswirtschaft vermeiden können. Auf die vorgenannten Gründe für erheblich gestiegene Ausgaben hat die Stadt Ansbach wenig Einfluss. Zu den genannten laufenden hohen Ausgaben muss das Problem der Finanzierung von ANregiomed noch gesehen werden. Die Stadt Ansbach hat sich verpflichtet im Jahr 2019 zusätzlich 1,8 Mio. Euro Trägerausgleichszahlungen bereitzustellen. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 sind weitere erhebliche Trägerausgleichszahlungen fällig, die den Investitionshaushalt erheblich einschränken.

Im Bereich der Kinderbetreuung stehen für die kommenden Jahre Investitionskosten an, die trotz hoher staatlicher Förderung auch den Haushalt der Stadt Ansbach belasten. Ebenso entstehen hohe Ausgaben für Schulbaumaßnahmen (Schalkhausen, Staatl. Berufsschule, Generalsanierung Meinhardswinden und Brodswinden), die in der genannten Höhe bisher nicht eingeplant waren.

Die Verwaltung wird zur Optimierung der Ergebnislage in den kommenden Monaten alle Ausgaben überprüfen und dem Stadtrat entsprechende Maßnahmen vorstellen. Kurzfristig kann jedoch nicht mit einer Verbesserung gerechnet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Hebesätze für alle drei gemeindlichen Realsteuern ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 380 von Hundert anzuheben.

Die Hebesätze wurden letztmals wie folgt angehoben:

Grundsteuer A	im Jahr 2010	von 200 v. H. auf 360 v. H.
Grundsteuer B	im Jahr 2000	von 320 v. H. auf 360 v. H.
Gewerbesteuer	im Jahr 1992	von 335 v. H. auf 360 v. H.

Die sich daraus ergebenden jährlichen Mehreinnahmen von rd. 2,0 Mio. Euro dienen im Haushaltsjahr 2019 und für die mittelfristigen Jahre bis 2022 den sich ergebenden Mehrausgaben durch die vorgenannten Gründe.

Frau OB Seidel weist auf die jährlich steigenden Kosten und Ausgaben eindringlich hin. Auch für ANregiomed sind in den nächsten Jahren Beträge in Millionenhöhe zu veranschlagen. Es sei wichtig, den Haushalt nachhaltig zu sichern und sich der Thematik anzunehmen. Sie stehe sicher nicht im Verdacht, unnötig Steuererhöhungen zu befürworten. Wie aus den letzten Jahren deutlich ersichtlich ist, stehe man aber einer veränderten Situation gegenüber und dies sei notwendig. Die Steigerung sei auch sehr moderat.

Herr Schwarzbeck führt aus, dass sich ohne eine Steuererhöhung kein ausgeglichener Haushalt für 2019 aufstellen lasse. Für den Haushalt 2018 sei dies nur dank großer Sparsamkeit und einer trotzdem notwendigen Neuverschuldung gelungen.

Auch sei zu berücksichtigen, dass die Preise in der Baubranche steigen und die Stadtbeschäftigten durch die Tarifsteigerungen mehr verdienen. In Teilbereichen hat die Stadt sinkende Einnahmen. Die Gewerbesteuer liegt derzeit ~ 3,4 Mio. € hinter den Erwartungen.

Frau OB Seidel ergänzt, dass dafür auch die „Segnungen des Steuerrechts“ verantwortlich seien. Den Ansbacher Unternehmen gehe es weiterhin sehr gut.

Auch sei die Sanierung der Berufsschule am Beckenweiher, der Neubau der Grundschule Schalkhausen sowie womöglich Millionenausgaben nötig, um die Grundschulen Brodswinden sowie Meinhardswinden zu erhalten.

Herr Schwarzbeck weist auch darauf hin, dass die Stadt Ansbach im März 2019 1,8 Mio. € an den Klinikverband ANregiomed überweisen müsse, zusätzlich zu dem normalen Trägersausgleich. Dies hat der Stadtrat bereits beschlossen.

Ergänzend weist der Kämmerer noch auf Zahlen hin, wie die Stadt Ansbach im Verhältnis zu anderen Städten steht.

a) Gewerbesteuer

- drei der 25 kreisfreien Städte in Bayern haben einen niedrigeren Hebesatz
- Ansbach hat die zweitniedrigsten Einnahmen je Einwohner an der Gewerbesteuer:

Ansbach	393 €
Hof	449 €
Weiden	476 €
Bamberg	639 €

- dies, obwohl Ansbach eine nur knapp unterdurchschnittliche Steuerkraft habe Augsburg, Fürth, Bamberg, Kempten und einige andere (7 Städte) haben je Einwohner eine niedrigere Steuerkraft (die Steuerkraft wird mit Nivellierungshebesätze ermittelt)

Ansbach nutzt sein Potenzial bei der Gewerbesteuer nicht aus.

b) Grundsteuer B

- Anhebung des Hebesatzes auf 380 v. H. führt bei einer durchschnittlichen 80 m² Wohnung zu ~6,40 € Mehrausgaben
- die in der Größe vergleichbaren Städte haben bis auf Amberg erheblich höhere Hebesätze:

Schwabach	450	
Weiden	400	
Hof		410
Straubing	390	
Kaufbeuren	385	

Durch die höheren Steuereinnahmen erwartet die Stadt bis zu 2 Mio. € Mehreinnahmen.

Frau OB Seidel weist ausdrücklich darauf hin, dass dies das Minimum sei, dass die Stadt benötige. Die Stadt habe seit Jahren immens steigende Kosten und Ausgaben zu bewältigen.

Herr Schwarzbeck weist noch einmal eindringlich auf die oben angeführten Punkte hin. Nur durch eine Steuererhöhung sei es möglich den städtischen Haushalt nachhaltig zu sichern.

Die BAP, Offene Linke, ÖDP, Freien Wähler, SPD sowie Hr. Illig von den Grünen stimmen dem zu.

Herr Sauerhöfer (CSU) spricht sich gegen eine Erhöhung der Steuern aus, dies sei der falsche Weg. Die Bürger würden damit erheblich mehr belastet. Massiv betroffen wären Landwirte, Mieter sowie viele Mittelständler die einen Großteil an Arbeitsplätzen anbieten. Auch drohe die Gefahr, dass Betriebe in den Landkreis auswandern würden.

Nicht umsonst habe die CSU für den Haushalt 2018 keine Anträge gestellt.

Herr Sauerhöfer schlug vor, aus den vielen Haushaltsresten Geld abzuziehen, z. B. für ANregiomed.

Herr Schwarzbeck entgegnet dem:

Die Gewerbesteuer sei eine reine Gewinnsteuer, deswegen gehe keine Firma pleite und kein Unternehmen stelle deswegen Leute aus.

Im Übrigen habe die CSU während des Jahres 2018 beantragt in der Rothenburger Straße den zweiten Bauabschnitt zu bauen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt für die Haushaltssatzung 2019 folgende Hebesätze einzuplanen:

Grundsteuer A	380 von Hundert
Grundsteuer B	380 von Hundert
Gewerbsteuer	380 von Hundert

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 4 Übernahme der Kindergartengebühren - Antrag der BAP Fraktion

Herr Hüttinger verweist auf den Antrag der BAP vom 30.08.2018 und erläutert hierzu seine Berechnungen eines Mehraufwandes i. H. v. 104.000,00 €.

Herr Jakobs korrigiert die Berechnung und erklärt ausführlich, wie es zu dem Ergebnis einer Mehrbelastung i. H. v. 650.000,00 € jährlich komme.

Über folgende Punkte wurde eingehend debattiert:

- Kostenloser Kindergartenbesuch sei Aufgabe des Freistaates
- Vorschussleistung der Stadt Ansbach
(OB rät hier zur Vorsicht → man verbaue sich womöglich Leistungen aus München)
- keine Kindergartengebühren → Gleichstellung wie Schule (Schule ist Pflicht)
- Qualität der Kindertagesstätten muss gewährleistet sein
- viele Eltern können sich einen Kindergartenplatz nicht leisten
- Familiengeld
- Stadt Ansbach solle keine Länderaufgaben übernehmen
- Abwarten bis nach der Landtagswahl im Oktober; es wird auf eine Koalitionsentscheidung gehofft

Nach ausführlicher Diskussion zieht Herr Hüttinger den Antrag zurück.

Wird zurückgestellt.

TOP 5 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Jahresabschluss 2017

Herr Schwarzbeck verliest folgenden Sachverhalt:

Von der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wurde der von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Jahresabschluss 2017 vorgelegt.

Demnach stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von	1.841.339,27 €
Gesamterlöse in Höhe von	567.442,30 €

gegenüber, so dass sich ein Fehlbetrag von ergibt.	1.273.896,97 €
Vermindert um den städtischen Betriebsmittelzuschuss von	935.400,00 €,
um den Zuschuss des Freistaates Bayern von	320.000,00 €
sowie um einen Zuschuss des Bezirks Mittelfranken von	20.000,00 €
ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von	1.503,03 €.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, diesen Betrag den Rücklagen zuzuführen.

Neben dem Betriebsmittelzuschuss war für das Wirtschaftsjahr 2017 ein Investitionszuschuss der Stadt Ansbach in Höhe von 31.000 € bereitgestellt. Diese Mittel wurden vom Theater nicht abgerufen und deshalb in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Gemäß § 5 des Vertrages zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft „Haus der Volksbildung eG Ansbach“ vom 04.03./02.04.1993 wird mit Anerkennung des Jahresabschlusses durch die Stadt Ansbach der jährliche Zuschuss endgültig festgelegt. Der endgültige Jahresabschluss wird dann in der Generalversammlung des Theaters beschlossen.

Herr Hüttinger berichtigt Abs. 1 des Sachverhaltes. Hier muss es richtig heißen „...**beabsichtigte** Jahresabschluss...“.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2017 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft anerkannt.
2. Der Betriebsmittelzuschuss 2017 der Stadt Ansbach an die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird endgültig auf 935.400,00 € festgelegt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2019
--------------	---

Herr Schwarzbeck trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG hat den von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossenen Wirtschaftsplan 2019 vorgelegt.

Der hierin enthaltene Betriebsmittelzuschuss der Stadt Ansbach beträgt 1.015.400 €. Dies bedeutet gegenüber 2018 eine Steigerung um 64.100 € (ca. 6,7 %).

Ein Grund hierfür ist die Erhöhung der Miete für das Borkholderhaus von jährlich knapp 23.000 € netto. Diese Erhöhung, die vom Bayer. kommunalen Prüfungsverband gefordert wurde, hat für die Stadt entsprechend höhere Einnahmen zur Folge.

Bei den Personalkosten wurden die Tarifierhöhungen gem. TVöD eingeplant, für die außertariflich Beschäftigten wurde eine lineare Erhöhung von 2 % berücksichtigt. Die Gesamtpersonalkosten (ohne Honorare für auswärtige Künstler sowie für Gastspiele) erhöhen sich dadurch um voraussichtlich 34.600 €.

Der Zuschussbetrag bzw. der gewünschte Betriebsmittelzuschuss der Stadt Ansbach hat sich seit 2013 wie folgt entwickelt:

	<u>Betriebskostenzuschuss</u>	<u>Investitionszuschuss</u>	<u>Gesamt</u>
2013	848.000,00 €	46.000,00 €	894.000,00 €
2014	935.522,90 €	46.000,00 €	981.522,90 €
2015	938.700,00 €	31.000,00 €	969.700,00 €
2016	927.744,48 €	31.000,00 €	958.744,48 €
2017	935.400,00 €	31.000,00 €	966.400,00 €
2018	951.300,00 €	31.000,00 €	982.300,00 €
2019	1.015.400,00 €	31.000,00 €	1.046.400,00 €

Die Gesamterlöse werden mit 585.380 € und damit um 11.560 € niedriger als im Wirtschaftsplan 2018 kalkuliert. Der Zuschuss vom Freistaat Bayern erhöht sich voraussichtlich von 320.000 € auf 330.000 €.

Neben dem Betriebsmittelzuschuss wird wieder ein Investitionszuschuss beantragt, der wie in den Vorjahren bei 31.000 € liegt.

Der Wirtschaftsplan der Genossenschaft bedarf gem. § 4 der vertraglichen Vereinbarung der Zustimmung der Stadt Ansbach.

Ein Vorschlag der Verwaltung zur Entwicklung der Zuschüsse für die Jahre bis zum Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Stadtrat am 25.07.2017 mehrheitlich abgelehnt.

Frau OB Seidel führt an, dass man sehr stolz auf das Theater in Ansbach sei, dies werde selbstverständlich nach Kräften unterstützt. Man habe jedoch vielstimmig im Stadtrat in den letzten Jahren von der Schallgrenze von 1 Mio. € gesprochen. Auch für sie sei dies eine Schallgrenze. Nun müsse man zeigen, dass man zu den Aussagen der letzten Jahre stehe. Man müsse auch bei der hohen Wertschätzung für das Theater die Kosten im Auge behalten.

Herr Illig teilt mit, dass es immer nur um Zahlen gehe und nicht wirklich um eine Wertschätzung. Das Theater Ansbach könne schließlich nichts für die Mieterhöhung der Stadt Ansbach. Die Genossenschaft jetzt dafür zu bestrafen „gehe gar nicht“. Er werde der Planung für 2019 zustimmen.

Herr Dr. Bucka merkt an, dass seit Jahren davon gesprochen werde eine Schallgrenze zu setzen. Das Theater erhalte vom Freistaat Bayern noch einen weiteren Zuschuss von 10.000,00 €, den man hier nicht berücksichtigt habe.

Herr Seiler schlägt vor, die Mieterhöhung von 23.000,00 € noch aufzuschlagen und dem Theater einen Betrag von 1.023.000,00 € zukommen zu lassen. Frau OB Seidel erinnert an die Erneuerung des Bühnenbodens.

Herr Meyer erachtet es als ungerecht, nur das Theater zu unterstützen. Auch kleinere Einrichtungen würden Unterstützung benötigen. Das Theater wird weitaus mehr unterstützt als bspw. die Kammerspiele etc.

Er beantragt einen Verweis an die Fraktionen.

Frau Homm-Vogel gibt an, dass dem Theater die letzten 5 Jahre (2013 – 2017) ca. 100.000,00 € mehr bezahlt wurde, als festgelegt. Des Weiteren wurde auf eine Mieterhöhung lange Zeit verzichtet. Auch sie befürworte die Einhaltung der Schallgrenze. Es sei zu überprüfen ob Stellen eingespart werden können.

Herr Reisner, Herr Hüttinger und Frau Frauenschläger stimmen dem zu und sprechen sich für eine Schallgrenze aus.

Herr Schaudig empfindet den Ansatz als komplett falsch. Im Theater wird Großartiges geleistet. Viele ehrenamtliche Helfer sowie die Angestellten leisten hier weitaus mehr als oft möglich sei. Das Theater Ansbach halte jährlich seine Pläne ein.

Herr Schaudig sowie Herr Hayduk signalisierten ein „Ja“ zum Überschreiten der Schallgrenze.

Frau OB Seidel warnt noch einmal eindringlich vor einem unendlichen Wachstum der Ausgaben beim Theater. Wenn keine Grenze gesetzt werde, werden die Kosten wie bisher jährlich weiter ansteigen.

Herr Schwarzbeck führt noch an, dass die jährlichen Diskussionen vermeidbar wären, wenn hier eine klare Linie gezogen würde. Er schlägt als Lösungsmöglichkeit vor, dass zu dem Zuschuss von 2018 i. H. v. 951.000,00 € noch 23.000,00 € Mieterhöhung aufgeschlagen werden zzgl. 2 % Steigerung. Diese 2 % werden auch für die Jahre 2020 - 2022 zugesagt. Damit komme man zwar auch über die Schallgrenze von 1 Mio. €, aber beide Seiten haben erst einmal Planungssicherheit für die nächsten Jahre.

Nach einiger Diskussion bittet Frau OB Seidel um Vorschläge der Fraktionen bis zur nächsten Stadtratssitzung am 18.09.2018.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 7	Neuordnung der Rothenburger Straße in Neuses BA I und BA II; Durchführungsbeschluss und Einplanung in den Haushalten 2019
--------------	--

Herr Schwarzbeck gibt bekannt, dass sich die Baukosten in der Rothenburger Str. um 80.000,00 € erhöhen werden. Diese müssen in den Haushalt 2019 mit eingestellt werden.

Mit Stadtratbeschluss vom 25.07.2017 wurde die Neuordnung der Rothenburger Straße (BA I und BA II) in Neuses beschlossen.
Für beide Abschnitte wurden 930.000 €
im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Die Maßnahme wurde überplant und die aktuellen Unterlagen vom Ingenieurbüro Siegle vorgelegt.

Ein überarbeiteter Zuwendungsantrag wurde fristgerecht zum 01.09.2018 der Regierung vorgelegt.

In der aktuellen Kostenschätzung erhöhten sich die Gesamtkosten um 80.000 € auf 1.010.000 €.

Nach Wegfall der Straßenausbaubeträge errechnen sich zuwendungsfähige Kosten von ca. 858.000 €.

Bei einem Fördersatz von ca. 60 v. H. wird eine staatliche Förderung von ca. 514.000 € erwartet.

Damit die Maßnahme finanziert ist, müssen die zusätzlichen Kosten von 80.000 € verbindlich im Haushalt 2019 bereitgestellt werden.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Die Neuordnung der Rothenburger Straße (BA I und BA II) in Neuses mit Gesamtkosten von 1.010.000 € wird beschlossen.

Hierfür werden zusätzliche Mittel i. H. v. 80.000 € verbindlich im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben

8.1. Schriftliche Anfrage Bündnis 90 Die Grünen vom 10.09.2018

Herr Nießlein verliest den Bericht der Polizeiinspektion Ansbach vom 11.09.2018.

Herr Nießlein erklärte, die randalierenden jungen Männer irakischer sowie syrischer Herkunft stammen aus staatlichen Flüchtlingsheimen. Insofern sei es

schwer von städtischer Seite an diese heranzukommen. Ein politischer oder kultureller Hintergrund sei auszuschließen.

Die Stadt Ansbach stehe in intensiven Kontakt mit der Polizei, diese zeigt verstärkt Präsenz in der Maximilianstraße und am Herrieder Tor. Auch der Bereich rund um den Bahnhof wurde mit einbezogen. Seit einigen Tagen herrsche jedoch Ruhe.

In Gesprächen wurden auch Gastwirte vor Ort sensibilisiert. Auch eine Einbeziehung der Sicherheitswacht und der Streetworker sei geplant.

Frau OB Seidel übergibt den Vorsitz an Frau Homm-Vogel.

Am 26.09.2018 findet ein Treffen des Arbeitskreises Asyl und Flüchtlinge sowie der Caritas, Diakonie, Security und der Polizeiinspektion statt.

Abschließend konnten alle Fragen von Herrn Nießlein beantwortet werden und es wird von Frau Homm-Vogel darauf hingewiesen, dass die Sicherheit der Bürger oberste Priorität habe.

8.2. Antrag auf eine Maibaum-/Kirchweihbaumhalterung für die Gemeinde Oberdombach

Herr Schaudig übergibt ein Schreiben des Gasthauses Vogel (Oberdombach) vom 21.08.2018. Hierin wird um eine entsprechende Halterung für den Mai-/Kirchweihbaum gebeten.

Herr Jakobs nimmt das Schriftstück entgegen.

Es wird zugesagt, das Schreiben an das Baureferat, Herrn Büschl, weiterzuleiten. Die Verwaltung werde sich um das Anliegen kümmern.

TOP 9	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 10.07.2018 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Sandra Keitel-Braun
Schriftführer/in

Elke Homm-Vogel
Vorsitzende